

# Teltower Kreisblatt.



Er scheint  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags.  
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.  
pro Quartal.  
Abonnements werden von sämtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus  
und den Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis der einfachen Petit-Zeile  
oder deren Raum 20 Pfennige.

Verantwortlich-Ausgeber Hr. 1371.

Verantwortlich-Ausgeber Hr. 1371.

Nr. 86 Berlin, Donnerstag, den 26. Juli 1888. 32. Jahrg

**Abonnements auf das „Teltower Kreisblatt“**  
(Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn)  
werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Post-  
anstalten, den Landbriefträgern und unseren Expeditoren  
entgegengenommen.  
Die bereits erschienenen Nummern werden gratis  
nachgeliefert.

Die Expedition.

## A m t l i c h e s.

### Bekanntmachung.

Wegen Neubaus der Kaiserinmüller Brücke wird der  
Theil des Friedrich-Wilhelms Canals, welcher zwischen  
der alten Kaiserinmüller Brücke und der Schleuse zu  
Schlaubehammer liegt, für die Zeit vom 15. August  
bis 15. October 1888 für die Schifffahrt und Flößerei  
geperrt sein.

Potsdam, den 5. Juli 1888.  
Der Regierungs-Präsident.

### Veröffentlicht.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Potsdam, den 15. Juli 1888.

### Bekanntmachung.

Vom 23. bis 31. Juli d. J. wird das Garde-  
Pionier-Bataillon auf der Havel zwischen Spandau und  
Cladow Pontonir-Uebungen abhalten und der Verkehr  
auf der Havel hierdurch theilweise Beschränkungen er-  
fahren, worauf das Schifffahrtstreibende Publikum auf-  
merksam gemacht wird.

Die eingebauten Brücken etc. sollen zeitweise geöffnet  
werden. Die Durchschiffungen, sowie die Erlaubniß  
dieselben zu passieren werden durch Aufsichten einer  
rothen Flagge erkennbar gemacht werden.

Der Regierungs-Präsident.

### Veröffentlicht.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 17. Juli 1888.

### Bekanntmachung.

Den Herren Standesbeamten des Kreises theile ich  
hierdurch mit, daß die königliche Teltow'sche Kreis-  
kassie hier selbst Anweisung erhalten hat, die Kopialien Ent-  
schädigungen für die in der Zeit vom 1. April 1887 bis  
zum 31. März 1888 vorchriftsmäßig ausgefüllten und  
dem königlichen statistischen Bureau eingereichten Zähl-  
karten über Geburten u. zu zahlen.

Der Vorsitzende  
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 19. Juli 1888.

Die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-  
Verwaltungen benachrichtige ich hierdurch, daß es zufolge  
höherer Anordnung in Zukunft der Einreichung der Nach-  
weisung über die vorläufig aus der Haft entlassenen  
Straf-Gefangenen nicht mehr bedarf.

Ich bemerke jedoch, daß die Seitens der Polizei-  
Behörden zu führende Kontrolle über die in Rede  
stehenden Gefangenen nach wie vor bestehen bleibt.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 19. Juli 1888.

### Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg  
hat dem Brandenburgischen Provinzial-Verein zur Be-  
kämpfung des Vagabondenthums die bis Ende October  
dieses Jahres gültige Genehmigung zur Abhaltung einer  
Hauskollekte in der Provinz Brandenburg erteilt.

Sämmtliche Kollektanten sind mit entsprechenden  
Legitimationen, sowie mit paginirten und beglaubigten  
Sammelbüchern von Seiten des Vereins-Vorstandes ver-  
sehen und haben sich dieselben vor dem Beginn ihrer  
Thätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei den  
betreffenden Ortspolizei-Behörden zu melden.

Den Herrn Amts-Vorstehern und den städtischen  
Polizei-Verwaltungen theile ich dies hierdurch mit.  
Der Landrath des Kreises Teltow.  
J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 20. Juli 1888.

Auf die im 29. Stück, Seite 290 des diesjährigen  
Amtsblattes abgedruckte Bekanntmachung der königlichen  
Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 2. Juli cr.,  
betreffend die Verloosung von Kurmärkischen Schuldver-  
schreibungen wird hierdurch mit dem Bemerkten aufmerksam  
gemacht, daß Nummerlisten im Bureau des Landraths-  
amtes, des Kreis-Ausschusses, der königlichen Kreis-  
kassie und der Kreis-Communkassie hier selbst eingesehen werden  
können.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 21. Juli 1888.

### Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen  
und Forsten hat kürzlich darauf hingewiesen, daß der  
während des Jahres 1887 erfolgte Abschub der den Brief-  
tauben besonders gefährlichen Raubvögel gegen das Vor-  
jahr wiederum zurückgeblieben ist.

Die Communal-Forschußbeamten ersuche ich daher,  
ihre Thätigkeit dem Abschub der Raubvögel, namentlich  
1. des Wandersalken, falco peregrinus,  
2. des Habichts, astur palumbarius,  
3. des Baumfalken, hypotriorchis subbuteo  
mehr wie bisher zuzuwenden.

Gleichzeitig bemerke ich, daß dem Herrn Minister  
zur Bewilligung von Schußprämien für 1888 ein höherer  
Betrag wie früher zur Verfügung steht. Es können  
daher würdige Forschußbeamte, die unter ungünstigen  
Verhältnissen thätig gewesen sind und der Zahl nach  
nur ein geringes Resultat nachzuweisen haben zur Berück-  
sichtigung bei den zu gewährenden Schußprämien bezw.  
Remunerationen empfohlen werden.

Bezügliche Anträge sind mir bis zum Schlusse dieses  
Jahres einzureichen.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

### Bekanntmachung.

Die Mitglieder der brandenburgischen landwirth-  
schaftlichen Berufsvereine machen wir wiederholt  
darauf aufmerksam daß gemäß § 55 des Unfallver-  
sicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 von jedem Unfälle,  
welcher eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen  
oder den Tod zur Folge hat, binnen 2 Tagen, nachdem  
der Betriebsunternehmer davon Kenntniß erlangt hat,  
der Ortspolizeibehörde und nach § 31 Absatz 1 des  
Statuts gleichzeitig auch dem unterzeichneten Sektions-  
vorstande Anzeige zu erstatten ist und zwar unter Ver-  
nehmung von Zeugnissen, welche Seitens der Vertrauens-  
männer oder der Ortspolizeibehörden unentgeltlich ver-  
abfolgt werden. Der Genossenschaftsvorstand wird in  
Zukunft strengstens auf die Innehaltung der gedachten  
Frist halten und gegen säumige Betriebsunternehmer  
die im § 124 Abs. 2 des citirten Gesetzes angedrohte  
Strafe verhängen.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
(Sektion 32.)  
J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

### Ankauf von Remonten pro 1888.

#### Regierungs-Bezirk Potsdam.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und  
ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der könig-  
lichen Regierung zu Potsdam für dieses Jahr nach-  
stehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte  
anberaumt worden, und zwar:

- |    |     |        |                 |
|----|-----|--------|-----------------|
| am | 1.  | August | Prenzlau,       |
|    | 2.  | "      | Angermünde,     |
|    | 3.  | "      | Neu-Ruppin,     |
|    | 4.  | "      | Kyritz,         |
|    | 6.  | "      | Wittstock,      |
|    | 7.  | "      | Meyenburg,      |
|    | 8.  | "      | Prizwalk 9 Uhr, |
|    | 9.  | "      | Perleberg,      |
|    | 10. | "      | Lenzen a. Elbe. |

Die von der Remonte-Ankauf-Commission erkauften  
Pferde werden mit Ausnahme derjenigen von Draniens-  
burg zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung  
baar bezahlt. Die Verkäufer auf dem Markte in  
Draniensburg werden dagegen ersucht, die erkauften  
Pferde in dem nahe gelegenen Remonte-Depot Bärenklau  
auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst  
nach erfolgter Uebergabe in gesundem Zustande den be-  
handelten Kaufpreis in Empfang zu nehmen.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landes-  
gesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Ver-  
käufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Un-  
kosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseher, welche sich

in den ersten acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung  
in den Depots als solche erweisen.

Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich  
gehören oder durch einen nicht legitimirten Bevoll-  
mächtigten der Kommission vorgeführt werden, sind vom  
Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften  
Pferde eine neue, starke rindlederene Trense mit starkem  
Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Harz  
mit 2 mindestens zwei Meter langen Striden ohne be-  
sondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung  
der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es  
erwünscht, daß die Deckheine möglichst mitgebracht werden,  
auch werden die Verkäufer eruchtet, die Schweiß der  
Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Ferner ist es dringend wünschenswerth, daß der  
immer mehr überhand nehmende zu mässige oder weiche  
Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten  
aufhört, weil dadurch die in den Remonte-Depots vor-  
kommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen  
sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig ge-  
fütterten Remonten der Fall ist.

In Zukunft wird beim Ankauf zum Messen der  
Remonten das Stodmaß in Anwendung kommen.

Berlin, den 1. März 1888.  
Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.

### Personal-Chronik.

Der Rostäth August Schulze zu Callinchen ist  
zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Callinchen  
wiedergewählt und bestätigt worden.

## R i c h t a m t l i c h e s.

### Die Heimkehr unseres Kaisers.

Am Dienstag hat der Besuch Kaiser Wilhelms in  
Rußland, der nach allen hierher gelangten Nachrichten  
den befriedigendsten Verlauf genommen, sein Ende erreicht.

Das offiziöse „Journal de St. Petersbourg“, welches  
gleich den übrigen Petersburger Zeitungen den erlauchten  
Gast des russischen Kaiserhauses wiederholt sympathisch  
begrüßt hat, wies auf die Thatfache der wiederholten  
Verlängerung des Aufenthalts Kaiser Wilhelms hin mit  
Bemerkten, es sei das ein Zeugniß für die zwischen  
den Mitgliedern der kaiserlichen Familie und ihren er-  
lauchten Gästen bestehenden herzlichen Beziehungen,  
die von beiden Seiten den Wunsch nach einem Aufschub  
der Trennungsstunde hätten entziehen lassen. Alles be-  
weise in Wirklichkeit die überaus große Herzlichkeit dieser  
Beziehungen, und es könne daraus nur Gutes für  
die Beziehungen der beiden Regierungen und  
der beiden Nachbarnationen zu einander hervorgehen.

Die Tage der Zweikaiserbegegnung sind nun vor-  
über. Vom Sonntag und Montag sowie über die Ab-  
reise Kaiser Wilhelms liegen noch folgende Nachrichten vor:

Zu dem am Sonntag in Peterhof stattfindenden Galabiner  
waren auch 17 Offiziere des deutschen Geschwaders geladen. Graf  
Herbert Bismarck hatte zur besonderen Auszeichnung seinen Platz  
an der prächtig geschmückten, nur mit goldenem Service bedekten  
Tafel erhalten. Kaiser Wilhelm hatte seinen Platz rechts von der  
Czarin zu deren Linken ihr Gemahl saß. Die beiden Kaiser  
tranken unter den Klängen der Nationalhymne gegenseitig auf ihr  
Wohl. Nach dem Diner fuhr die Allerhöchsten Herrschaften durch  
die glänzend erleuchteten Parkanlagen, überall von der zahlreicheren  
Menschenmenge jubelnd begrüßt. Um 10 Uhr wurde am finnischen  
Meerbusen ein großartiges Feuerwerk abgebrannt, wobei die  
Initialen des deutschen Kaiserpaars wiederholt in Brillantfeuer  
erschiene. Um 11 Uhr reisten die Herrschaften mit dem Prinzen  
Heinrich nach Krasnoj-Selo, wo sie mit lebhaften Hurrarufen  
empfangen wurden. Die Herrschaften blieben während der Nacht  
im Lager.

Am Montag Vormittag fand das große Kavallerie-Manöver  
in Krasnoj-Selo statt, mit welchem die russische Militärverwaltung  
in der That Ehre eingelegt hat. Kaiser Wilhelm nahm auch nach  
Beendigung der Exercitien wiederholt Gelegenheit, dem Czaren  
seinen Dank für das großartige Schauspiel auszusprechen. Es  
waren an 6000 Mann Kavallerie von den verschiedenen Regimentern  
in ihren bunten, malerischen Uniformen erschienen, das Pferde-  
material war durchgehend gut. Kaiser Wilhelm, der selbst ein  
schöne Kavallerist und vorzüglicher Reiter ist, folgte der ge-  
waltigen Reitermasse mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Eine  
glänzende Parade bildete den Abschluß. Nach dem Dejeuner wurde  
der Königin von Griechenland zu ihrem Geburtstag ein Gratula-  
tionsbesuch abgestattet. Abends war Familientafel. Die aller-  
höchsten Herrschaften wurden überall, wo sie sich zeigten, mit end-  
losem Jubel begrüßt.

Am Morgen des Dienstag fuhr Kaiser Wilhelm mit den  
russischen Herrschaften von Peterhof aus auf der Nacht „Strelna“  
zur „Hohenzollern“, nachdem Prinz Heinrich schon vorher zu dem  
deutschen Geschwader zurückgekehrt war. Kaiser Wilhelm, der Kaiser  
Alexander und die Kaiserin, sowie die übrigen Großfürsten wurden  
an Bord der „Hohenzollern“ von dem Prinzen Heinrich empfangen,  
welcher der Kaiserin ein Bouquet überreichte. Nach eingehender  
Besichtigung des Schiffes begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften  
auf das Panzerschiff „Baden“ und besichtigten dasselbe ebenfalls in  
allen Theilen. Es erfolgte sodann eine Umfahrt um das ganze  
deutsche Geschwader, welches in Paradestellung lag, mit den Matrosen